Gemeindeamt Karrösten
Bezirk Imst, A-6460 Karrösten 66
Tel.: (05412) 661 87-0 Fax: (05412) 661 87-7
E-Mail: gemeinde@karroesten.tirol.gv.at

Karrösten, am 13.02.2007

Zahl: 004-1/04/2007

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, dem 07.Februar 2007**

im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Karrösten.

Beginn:20.15 Uhr Ende:23.30 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:
Bürgermeister Oswald Krabacher, Vbgm. DI Martin Thurner, GV Maria Elisabeth Trenkwalder und die Gemeinderäte Johann Praxmarer, Veronika Sailer, Manfred Thurner, Robert Ehart, Harald Jöstl, Daniel Raffl und Günther Flür.

Nicht erschienen:
Entschuldigt: GV Karl Praxmarer, Arthur Krismer, Stefan Schatz, Elmar Neuner, Atz Otto
Verspätet erschienen:
Sonstige Anwesende:
Schriftführer: Vizebgm. Thurner Martin/ Bgm. Krabacher Oswald

Bürgermeister Oswald Krabacher eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Punkt 1: Genehmigung der Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen / Genehmigung der Änderungen des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22. 11. 06.
Punkt 2: Ankauf einer PC-Anlage und eines Druckers für den Gemeindewaldaufseher.
Punkt 3: Nachtrag zum Dienstvertrag des Gemeindewaldaufsehers auf Grund des geänderten Aufteilungsschlüssels.
Punkt 4: Diskussion über den von der Bezirkshauptmannschaft übermittelten jedoch bereits beschlossenen, etwas abgeänderten neuen Rettungsvertrag.
Punkt 5: Beschlussfassung der neuen Feuerwehr-Tarifordnung 2006.
Punkt 6: Beschlussfassung über die Änderung der jährlichen Sonderzahlung für Gemeindebedienstete laut Verordnung der Landesregierung vom 27.6.06.
Punkt 7: Änderung der Müllabfuhrordnung laut Verordnungsprüfung vom 25.9.06.
Punkt 8: Grundpreise für Gemeindegründe.
Punkt 9: Ansuchen von Oppl Christian um Umwidmung der GP 406 (Morgetstal) zwecks Errichtung eines Wohnhauses.

Punkt 10: Kostenbeteiligung für die Erschließung von Baugrundstücken bzw. Umlegungsgebieten.
Punkt 11: Verlängerung des Mietvertrages von Weber Barbara (wurde einstimmig zur Tagesordnung erhoben)
Punkt 12: Informationen:

- Graböffnungen
- Interesse an Top 6
- Sanierung Gemeindehaus
- Gespräch mit Mag. Danzl, Leiter des Landeskulturfonds bezüglich. Bebauung und Ablöse der Grundstücke des Umlegungsgebietes Dorfzentrum
- Richtfunkanlage Tschirgant
- 72 Stunden ohne Kompromiss
- Bericht über die Forsttagssatzung
- Sanierung Gemeindehaus- Bedarfszuweisung bzw. Zuweisung aus dem Gemeindeausgleichsfond
- Bericht über die Dorfgesundheitswoche
- Bebauung Langmoos
- Schreiben bezüglich Endsanierung der Gemeindestraße nach Karres
- Verteilen der Gemeindenachrichten

Punkt 13: Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung der Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen / Genehmigung der Änderungen des Protokolls vom 22.11.2006.

Trotz Mehrstunden aller Beteiligten liegen die Protokolle zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die derzeit unbefriedigende Situation muss überdacht werden, eine Umsetzung sollte nach dem Umzug in das Mehrzweckgebäude erfolgen.
Der Gemeinderat nimmt die Änderungen des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22. 11. 06 zustimmend zur Kenntnis:

Punkt 2: Ankauf einer PC-Anlage und eines Druckers für den Gemeindewaldaufseher.

Auf Grund dessen, dass der PC des Waldaufsehers nicht mehr in der Lage ist, den Anforderungen (Übertragung der Daten der Messkluppe,…) gerecht zu werden, beim Umsiedeln zudem Verbindungsprobleme entstehen würden, wäre es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, ein neues Gerät anzuschaffen.
Es wurden 2 Angebote von IDC und Buchacher eingeholt. Das günstigere Angebot in der Höhe von 1150 € erscheint viel zu hoch, zudem müsste die Wartung mit aufgenommen werden – KUF GEM ?– ist in weiterer Folge noch abzuklären.
Es sollte ein klärendes Gespräch zwischen Gemeindesekretär Köll Josef, Waldaufseher Oppl Karlheinz, Gemeindevorarbeiter Neuner Bruno, GR. Flür Günter, GR Raffl Daniel und Bgm. Krabacher Oswald stattfinden, das die Notwendigkeiten festlegt, dann könne eine gezielte Ausschreibung erfolgen.
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus und vertagt diesen Punkt.

Punkt 3: Nachtrag zum Dienstvertrag des Gemeindewaldaufsehers auf Grund des geänderten Aufteilungsschlüssels.

Der Nachtrag zum Dienstvertrag vom 11. 3. 1987, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Karrösten als Dienstgeber und Herrn Oppl Karlheinz als Dienstnehmer wird verlesen und einstimmig genehmigt.
Zweck der Änderung ist der überarbeitete Aufteilungsschlüssel der Arbeitszeiten:

50 % für die Waldbetreuung
50 % für die Forstarbeit.

Weitere Details sind dem Nachtrag zu entnehmen.

Punkt 4: Diskussion über den von der Bezirkshauptmannschaft übermittelten jedoch bereits beschlossenen etwas abgeänderten neuen Rettungsvertrag.

Der Vertrag über die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes (Version 15. 9. 05) wird verlesen.
Diskutiert wird über Alternativen und Vertragsdauer, von unlauterem Wettbewerb, Querfinanzierung und Kostenwahrheit ist die Rede.
Der Zeitraum 2006 bis 2011 scheint durchwegs etwas weit gefasst.

Punkt 5: Beschlussfassung der neuen Feuerwehr-Tarifordnung 2006.“

Die Feuerwehr-Tarifordnung 2006 wird verlesen.
Um eine einheitliche Abrechnung der Feuerwehrleistungen gewährleisten zu können, wurde von der Landesregierung eine Tarifordnung ausgearbeitet, die das Verhältnis zu den Leistungsempfängern einerseits und zur Feuerwehr andererseits festlegt.
Das 11 Seiten umfassende Schriftstück wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Punkt 6: Beschlussfassung über die Änderung der jährlichen Sonderzahlung für Gemeindebedienstete laut Verordnung der Landesregierung vom 27.06.2006.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, laut Verordnung der Landesregierung vom 27. Juni 2006, die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung an Landesbedienstete wie folgt zu ändern:
Der Betrag von 124 € wird auf 135 € angehoben, der Betrag von 153 € wird durch den Betrag 164 € und der Betrag von 204 € durch den Betrag 215 € ersetzt.

Punkt 7: Änderung der Müllabfuhrordnung laut Verordnungsprüfung vom 25.09.2006

Nach Durchführung der Verordnungsprüfung sind bezüglich der neu erlassenen Müllabfuhrordnung einige Änderungen vorzunehmen:

1. In der gesamten Müllabfuhrordnung ist statt dem Begriff „Haushaltmüll“ der Begriff „Hausmüll“ zu verwenden.
2. Zu § 1 Abs. 6:
   Mit aufzunehmen ist: “Ebenfalls nicht der Entsorgungspflicht unterliegen Abfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle kompostiert werden“.
3. Zu § 3:
   Die Vorschreibung für die Behältnisse für Bioabfall fehlt.
   Laut Gespräch mit Mag. Eva Obermüller, Abt. Umweltschutz kann dies auf Grund der besonderen Situation in der Gemeinde Karrösten entfallen,

da der Bedarf großteils nicht gegeben ist, die Kosten für eine Entsorgung somit in keiner Relation dazu stehen.

4. Zu § 3 Abs. 2:
   Die Vorschreibung für das Mindestbehältervolumen von 120 l pro Haushalt ist viel zu gering. Der Absatz 2 ist zur Gänze zu streichen und zu ersetzen durch: „ Die Festlegung des Mindestbehältervolumens für den Restmüll beträgt 4 l pro Einwohner und Woche“.
5. Zu § 3 Abs. 3:
   Der Absatz 3 ist zu streichen und wird ersetzt durch:
   „Die Festlegung des Mindestbehältervolumens des in Betrieben anfallenden Hausmülls beträgt 6 Liter pro Woche.“
6. Zu § 4 Abs. 2:
   Die Bestimmung, wonach „Kompostierfähige Abfälle auch auf einem Grundstück des Inhabers kompostiert werden können“ (letzter Satz) hat zu entfallen, da eine derartige generelle Bestimmung aus Sicht der Abfallwirtschaft abgelehnt wird. Die Betriebe haben dies in ihrem betrieblichen Abfallwirtschaftskonzept einzeln abzuklären.
7. Zu § 5 Abs. 1:
   Eine mengenmäßige Beschränkung der Übernahme von Sperrmüll ist nicht zulässig. Dazu wird ausgeführt, dass es sich nur dann um Sperrmüll handelt, wenn diese Abfälle **üblicherweise** in einem Haushalt anfallen. Türen, Fenster etc., die bei Abbruchsarbeiten, Umbauarbeiten etc. anfallen, sind kein Sperrmüll, müssen deshalb auch von der Gemeinde nicht übernommen werden.
   § 5 Abs. 1:
   2. und 3. Satz sind zu streichen.
8. Zu § 6 Abs. 1 lit. C:
   2. Satz: „ wie Maschinenteile, Autofelgen, kaputte Haushaltsgeräte mit hohem Eisenanteil wie Waschmaschinen udgl.“ ist zu streichen.
   Satz 2 hat zu lauten: „Zum Haushaltsschrott gehören alle im Haushalt anfallenden Metallteile.“
9. Zu § 7 Abs. 1:
   Der gesamte Absatz ist zu streichen und wird ersetzt durch:
   „Kompostierfähige Abfälle/Bioabfälle sind:
   a) organische Abfälle aus dem Gartenbau und aus Grünanlagen, wie Grünschnitt, Baumschnitt, Laub, udgl.;
   b) organische Abfälle aus Haushalten, wie, Schnittblumen und Topfpflanzen.
   c) Pflanzliche Rückstände land- und forstwirtschaftlicher Produkte.
10. Zu § 11:
    Die geänderte Müllabfuhrordnung tritt mit 1. März 2007 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt diese Änderungen einstimmig.
Vbgm. DI Thurner Martin und GR Raffl Daniel regen an, den Abfuhrintervall generell wiederum auf 3 Wochen festzulegen.

Punkt 8: Grundpreise für Gemeindegründe.

Für die Baulandumlegungsgebiete wurden die Kosten für die Erschließung errechnet. Diese sollten in weiterer Folge auch laut letztmaliger Gemeinderatsdiskussion auf die betroffenen Grundstücke umgelegt werden.
Die Kosten laut vorliegenden Berechnungen liegen jedoch in einem Bereich, der eine Umlegung von vorne herein fragwürdig erscheinen lässt. Da von der Kostenwahrheit aber ausgegangen werden muss, der Gemeinde für Privatgründe, auch wenn diese in absehbarer Zeit bebaut wür-

den, keine allzu hohen Auslagen entstehen dürfen, da der Handlungsspielraum dadurch sehr eingeschränkt würde, stellt sich die Frage nach der weiteren Vorgangsweise.
Zudem sind Überlegungen anzustellen, wie mit den „anderen“ Gründen künftig umzugehen ist, welche Preise dafür veranschlagt werden.
Man sollte sich dabei bewusst sein, dass junge Gemeindebürger Bauplätze zu erschwinglichen Preisen benötigen, da eine zwangsweise „Aussiedlung“ für unsere Gemeinschaft langfristig bedeutende Probleme schaffen würde.
Eine Klärung sollte bei der nächsten Sitzung erfolgen.

Punkt 9: Ansuchen von Oppl Christian um Umwidmung der GP 406 (Morgetstal) zwecks Errichtung eines Wohnhauses.

Oppl Christian beabsichtigt, auf GP 406 (Morgetstal-Obergasse/Zirm) laut Plan ein Wohnhaus zu errichten. Auf Grund des Flächenwidmungsplanes müsste hiefür eine Widmungsänderung beantragt werden.
Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, diese zu befürworten, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

1) Die Wildbach muss dem Vorhaben zustimmen.
2) Die Straße zum „Zirm“ muss im gesamten Bereich der derzeitigen Grundparzelle eine Mindestbreite von 5 m aufweisen, ansonsten müsste der erforderliche Grund zu ortsüblichen Bedingungen abgetreten werden.
3) Da im Bereich der Zufahrtsstraße zum „Zirm“ kein Kanal verläuft, müsste die Einbindung auf der anderen Seite des Wildbachgrabens erfolgen. Für die Unterführung des Grabens müsste der Bauwerber selbst sorgen, die Kosten wären ebenfalls von diesem zu tragen. Eine Abklärung mit der Wildbachverbauung ist von Bauwerber selbst herbeizuführen. Die Trennstelle würde somit außerhalb des westseitig gelegenen befestigten Grabenabschnittes liegen.

Punkt 10:Kostenbeteiligung für die Erschließung von Baugrundstücken bzw. Umlegungsgebieten.

Wurde bereits unter Punkt 8 behandelt.

Punkt 11 Verlängerung des Mietvertrages von Weber Barbara:

Dieser Punkt wird einstimmig zur Tagesordnung erhoben.
Auf Grund dessen, dass der Mietvertrag von Weber Barbara am 1. 2. 2007 ausgelaufen ist, das Interesse an einer Nutzung weiterhin besteht, ist der Mietvertrag zu verlängern.
Für befristete Mietverträge und Verlängerungen besteht laut Gesetz eine Mindestdauer von 3 Jahren.
Nach Rücksprache mit Frau Weber Barbara sollte der Vertrag um weitere 4 Jahre verlängert werden, was vom Gemeinderat einstimmig befürwortet wird.
Das darauf Bezug nehmende Schriftstück wird verlesen.

Punkt 12: Informationen:

- **Graböffnungen:**
  Laut Gemeindevorarbeiter Neuner Bruno wird es immer schwieriger, Arbeiter für diese Tätigkeit zu finden. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit diese Arbeit den gesetzlichen Grundlagen entspricht (Arbeitsunfall)?
  Aus diesem Grunde erscheint es überlegenswert, eine dazu befugte Firma zu beauftragen.
  Ein Angebot liegt bereits vor.
  Für Graböffnung und –schließung würde die Fa. Schatzgräber 675,50 € exklusive

MWSt. veranschlagen, was dem Gemeinderat als zu teuer erscheint. Details dazu sind dem Angebot zu entnehmen.
Weitere Voranschläge sollen eingeholt werden.

- **Interesse an Top 6 (Dachwohnung rechts)**
  Praxmarer Monika möchte die Dachwohnung, Top 6 mieten.
  Kleine Änderungswünsche wären in die Planung aufzunehmen.
- **Sanierung Gemeindehaus**
  Der Tekturplan von Arch. Rainer ist eingetroffen, es fehlt noch die Einreichplanung und der TBO § 23 Plan. Offen sind noch Hausbesichtigungen. Bezüglich Verhandlung des Heizraumes kann laut Bausachverständigem Arch. DI Ofner von einer Ladung der Anrainer abgesehen werden, wenn die Wildbachverbauung ihr Einverständnis zum Bauvorhaben gibt. Die Verhandlung findet am grünen Tisch statt, die im Abstandsbereich liegenden Anrainer werden darüber mittels Bescheid in Kenntnis gesetzt.
- **Gespräch mit Mag. Danzl,** Leiter des Landeskulturfonds bezüglich Bebauung und Ablöse der Grundstücke des Umlegungsgebietes Dorfzentrum. Es konnte vereinbart werden, dass die Gründe zum Selbstkostenpreis der Gemeinde angeboten werden, wobei der Gemeinde das Vergaberecht obliegt, der Verkauf wird jedoch vom Landeskulturfonds abgewickelt.
  Zudem steht es der Gemeinde frei, in Absprache mit dem Raumplaner, die Parzellierung vorzunehmen; seitens der Gemeinde wird die offene Bauweise (Einzelhäuser) bevorzugt.
  Raumplaner DI Mark sollte einen Parzellierungsvorschlag ausarbeiten, Grundlage jeder weiteren Diskussion.
- **Richtfunkanlage Tschirgant**
  Die Begehung mit den Herrn Kropf und Haselwanter (Telekom Austria) wurde verschoben.
- **72 Stunden ohne Kompromiss**
  Dominik Thurner, Bruno Pechtl, Thomas Winkler und Martin Prantl nahmen an der Aktion teil. Im TUPO-Gebäude wurde aus Teilen des ehemaligen Wirtschaftsraumes ein Aufenthaltsraum geschaffen.
- **Bericht über die Forsttagssatzung**
  Teile der Niederschrift wurden verlesen. Geplant ist im heurigen Jahr im Rahmen des flächenwirtschaftlichen Projektes der Umbau des Leitenwaldweges sowie die Aufarbeitung der Aufforstungsrückstände und die Fangbaumvorlage zwecks Käferprophylaxe.
  Seitens des katholischen Familienverbandes sind waldpädagogische Maßnahmen erwünscht.
  Zwecks Kontrolle der Dienststunden und Tätigkeiten des Waldaufsehers ist die derzeitige Regelung der stundenmäßigen Aufteilung zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft schwer durchführbar, da viele Bereiche nur prozentmäßig zugeteilt werden können, die zeitliche Zuordnung ist somit kaum nachvollziehbar. Deshalb wird auf eine detaillierte Aufschlüsselung künftig verzichtet, es gilt der Schlüssel 50 % Gemeinde, 50 % Agrargemeinschaft.
  Der Jahresbericht, der derzeit ca. 30 Unterteilungen aufweist, sollte vereinfacht werden, die Kontrolle würde dadurch zweckmäßiger, einfacher und schneller erfolgen können.
- **Sanierung Gemeindehaus- Bedarfszuweisung bzw. Zuweisung aus dem Gemeindeausgleichsfond**
  Seitens des Landes wurde für das Jahr 2007 aus dem Gemeindeausgleichsfonds für die Sanierung des Kindergartens ein Betrag von € 25.000,00 zugesagt.
  An Bedarfszuweisung für das IV. Quartal 2006 wurde der Gemeinde € 250.000,00 zugeteilt.
- **Bericht über die Dorfgesundheitswoche**
  Der Bericht über die Gesundheitswoche von Prof. Dr. E. Knapp über die Abweichungen vom Normgewicht, dem Cholesterin und Blutdruck liegen vor. Details

werden im Dachle verlautbart werden.

- **Bebauung Langmoos**
  Das Grundstück von Köll Josef wird aus dem Entwicklungsbereich genommen. Von DI Strigl Marina wurde ein neuer Parzellierungsvorschlag ausgearbeitet. Dieser schließt jedoch wiederum eine Teilfläche ein, die außerhalb des vom Land genehmigten Erschließungsgebietes liegt. Der Tausch des Gemeindegrundes mit Trenkwalder Leopold geht in Ordnung, die Streckung der Grundgrenze im nördlichen Bereich zum Agrargemeinschaftsgrund hin ist im Abstandsbereich von 4 m vorstellbar. Weitere Details sind dem Schreiben von DI Mark Andreas – Anfrage Bgm. bzgl. Teilflächenr. 5 zu entnehmen.

- Schreiben bezüglich **Endsanierung der Gemeindestraße nach Karres**
  Laut Fax-Nachricht vom 21. 11.06 von D. Kerber wird die Endsanierung im Jahr 2007 abgeschlossen werden.

- **Verteilen der Gemeindenachrichten**
  Für die Verteilung von Gemeindenachrichten wurde vereinbart, GemeindebürgerInnen damit zu beauftragen, um zu gewährleisten, dass eine Zustellung auch pünktlich und sicher erfolgt. Meldungen sind bisher keinen eingelangt, es gilt fallweise darum zu bitten. Zudem ist dies bei Rundschreiben kaum finanzierbar, da ca. 7 Stunden veranschlagt werden müssen, der Stundenlohn mit dem einer Aushilfsarbeiterin für Reinigungsdienste gleichzusetzen ist. Bei „gewichtigen“ Rundschreiben ist die Rentabilität jedoch gegeben. Es wird vorgeschlagen, Kontakt mit den Zeitungsausträgern aufzunehmen.

Alle weiteren Informationen wurden vertagt.

Punkt 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 23.30 Uhr.

Der Gemeindevorstand:
Vizebürgermeister

Der Vorsitzende:
Bürgermeister

_____
DI Thurner Martin

_____
Krabacher Oswald

Gemeindevorstand

Gemeinderat (Vorstand-Stellvertreter)

Maria Elisabeth Trenkwalder

Ehart Robert

Angeschlagen, am 14.02.2007

Abgenommen, am 02.03.2007